

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Bommert
CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Anhebung der Bagatellgrenze in der geplanten GRW-Richtlinie

Das Wirtschaftsministerium plant im Zuge der Fortschreibung der GRW-Richtlinie u.a. die Anhebung der Bagatellgrenze für eine Förderung auf 100.000 Euro. Diese Überlegungen stoßen naturgemäß bei den Handwerkskammern und auch im Hotelgewerbe auf Widerspruch, da ein Großteil der kleinen Betriebe in Brandenburg von der GRW-Förderung dann nicht mehr profitieren könnten.

Ich frage die Landesregierung:

Wie werden die Bedenken der Kammern und der Tourismuswirtschaft in diesem Fall berücksichtigt?

Frank Bommert

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter,

gegenwärtig führt das Wirtschafts- und Europaministerium fünf Regionalkonferenzen durch, auf denen über die Perspektive der Förderarchitektur im Land Brandenburg ab 2012 diskutiert und informiert wird. Bestandteil dieser Vorschläge ist, dass zukünftig die GRW-Förderung der gewerblichen Wirtschaft in zwei Richtlinien aufgespalten werden soll: Eine „kleine Richtlinie“ gilt demnach für Kleinunternehmen mit einem Investitionsvolumen bis 1,5 Millionen Euro und eine gesonderte Richtlinie für Unternehmen größerer Ordnung.

Wir haben tatsächlich vorgeschlagen, die Bagatellgrenzen in beiden Richtlinien auf 100 000 Euro anzuheben. Der Vorschlag befindet sich gegenwärtig in der Diskussion. Nicht nur die Kammern, sondern auch die Dialogpartner in Potsdam und Frankfurt (Oder) haben darauf aufmerksam gemacht, dass sie darin ein Problem sehen. Wir werden im Gespräch bleiben, drei weitere Regionalkonferenzen durchführen und nach deren Abschluss entscheiden. Wir führen die Regionalkonferenzen durch, um abzugleichen bzw. auszuwerten, inwieweit unsere Vorschläge dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.